

Leinfelden-Echterdingen, 07.10.2022

## Code of Conduct conex GmbH

### Inhalt

1	Präambel.....	2
2	Allgemein.....	2
3	Einzelbestimmungen .....	2
3.1	Achtung der Menschenrechte .....	2
3.2	Verbot von Kinderarbeit.....	2
3.3	Verbot von Zwangsarbeit .....	2
3.4	Positive und negative Versammlungsfreiheit .....	3
3.5	Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland .....	3
3.6	Verpflichtung der Unternehmensleitung.....	3
3.7	Interessenkonflikte .....	3
3.8	Korruptionsverbot.....	4
3.9	Faire Arbeitsbedingungen .....	4
3.10	Umgang mit internem Wissen .....	4
3.11	Umgang mit Vermögenswerten.....	5
3.12	Geheimhaltung und Datenschutz .....	5
3.13	Implementierung und Überwachung .....	5
3.14	Verantwortung.....	6

Dokumentenhistorie			
Version	Datum	Autor/-en	Kommentar / Status
1.0	23.11.2015	M. Müller	Ersterstellung
1.1	06.10.2022	M. Müller	Überarbeitung/Aktualisierung
2.0			

Geprüft	Freigegeben	Seite <b>1 von 6</b>
von: J. Vermaaten	von: J. Vermaaten	
Datum: 06.10.2022	Datum: 06.10.2022	
Version: 1.1	Öffentlich	

## 1 Präambel

Alle Mitarbeitenden (sowie die Gesellschafter und Geschäftsführer) der conex GmbH sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der conex GmbH bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Code of Conduct ist von der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung der conex GmbH beschlossen worden.

## 2 Allgemein

Für die conex GmbH ist es von überragender Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und der Gesellschaft im Übrigen berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die conex GmbH selbst als auch für ihre Lieferanten. Die conex GmbH bekennt sich zur Einhaltung der von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte, der Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos, 01/99) und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011).

## 3 Einzelbestimmungen

### 3.1 Achtung der Menschenrechte

Elementarer Bestandteil des Code of Conduct ist die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte bei allen Aktionen der conex GmbH und ihrer Mitarbeitenden.

### 3.2 Verbot von Kinderarbeit

Bei allen Aktivitäten der conex GmbH und deren Lieferanten herrscht ein striktes Verbot von Kinderarbeit. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, dürfen keine Personen beschäftigt werden die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO Konvention 138). Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

### 3.3 Verbot von Zwangsarbeit

Bei allen Aktivitäten der conex GmbH und deren Lieferanten herrscht ein striktes Verbot von jeglicher Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft.

Geprüft	Freigegeben	Seite 2 von 6
von: J. Vermaaten	von: J. Vermaaten	
Datum: 06.10.2022	Datum: 06.10.2022	
Version: 1.1	Öffentlich	

### 3.4 Positive und negative Versammlungsfreiheit

Die conex GmbH erkennt an und respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit.

### 3.5 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die conex GmbH bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

### 3.6 Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die conex GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die conex GmbH ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

### 3.7 Interessenkonflikte

Die conex GmbH erwartet von ihren Mitarbeitenden Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen der conex GmbH in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der conex GmbH nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeitender Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der conex GmbH beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeitende sollen sich aufgrund ihrer Position in der conex GmbH nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeitende haben die Pflicht, die legitimen Interessen der conex GmbH soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Geprüft	Freigegeben	Seite 3 von 6
von: J. Vermaaten	von: J. Vermaaten	
Datum: 06.10.2022	Datum: 06.10.2022	
Version: 1.1	Öffentlich	

### 3.8 Korruptionsverbot

Die conex GmbH ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeitende der conex GmbH dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

### 3.9 Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeitende der conex GmbH haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortliche Arbeitgeber betrachtet die conex GmbH ihre Mitarbeitende als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitenden und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der conex GmbH trägt dazu bei, jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungsaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Die conex GmbH verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art. Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Ähnliches, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Nationalität, Personenstand, politischer Neigung, Veteranenstatus, oder sonstiger lokal gesetzlich geschützter Merkmale wird geduldet.

Folgende Rahmenbedingungen werden durch die conex GmbH sichergestellt:

- > Schutz vor einzelnen willkürlichen Personalmaßnahmen,
- > Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit durch Aus- und Weiterbildung,
- > Einhaltung von sozialadäquaten Arbeitsbedingungen,
- > Herstellung von Bedingungen, die es den Mitarbeitenden erlauben, einen angemessenen Lebensstandard zu genießen,
- > Entlohnung, die die Sicherung der Existenz einschließlich sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht,
- > Verwirklichung von Chancengleichheit und familienfreundlichen Rahmenbedingungen,
- > Schutz indigener Rechte

### 3.10 Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeitende der conex GmbH sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrlige Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten.

Geprüft	Freigegeben	Seite 4 von 6
von: J. Vermaaten	von: J. Vermaaten	
Datum: 06.10.2022	Datum: 06.10.2022	
Version: 1.1	Öffentlich	

### 3.11 Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeitende der conex GmbH sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jede/Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, das Eigentum der conex GmbH gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jede/Jeder Mitarbeitende hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

### 3.12 Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Teil der geschäftlichen Informationen der conex GmbH ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der conex GmbH genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der conex GmbH sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

### 3.13 Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der conex GmbH. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jede/jeder Mitarbeitende verantwortlich.

Wenn Mitarbeitende Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte haben oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien haben, sollten diese dies unverzüglich ihren Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Sind Mitarbeitende mit der Klärung nicht zufrieden, so können diese das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei ihren Vorgesetzten, sondern auch bei der Personalabteilung vorlegen. Die conex GmbH gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

Geprüft	Freigegeben	Seite 5 von 6
von: J. Vermaaten	von: J. Vermaaten	
Datum: 06.10.2022	Datum: 06.10.2022	
Version: 1.1	Öffentlich	

### 3.14 Verantwortung

Alle Mitarbeitenden sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der conex GmbH sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.



 Mark Müller
  Jan Vermaaten
  Tobias Gulde
  Frank Sterr

Geprüft	Freigegeben	Seite 6 von 6
von: J. Vermaaten	von: J. Vermaaten	
Datum: 06.10.2022	Datum: 06.10.2022	
Version: 1.1	Öffentlich	